

Illegale Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen: Bericht für das Jahr 2010

Axel Hirschfeld

Zusammenfassung

Im Rahmen eines von der Stabsstelle Umweltkriminalität im NRW-Umweltministerium koordinierten und zusammen mit den Naturschutzverbänden durchgeführten Monitorings wurden im Jahr 2010 in NRW insgesamt 71 Fälle illegaler Verfolgungen (31 Mal Vergiftung, 13 Mal Abschuss, 24 Mal Fang, 1 Mal Störung einer Brut, 2 Mal illegale Haltung) geschützter Greifvögel und Eulen nachgewiesen. Dabei wurden 57 Mäusebussarde, 15 Habichte, 12 Rotmilane, 2 Sperber, 2 Turmfalken, 2 Rohrweihen und jeweils eine Kornweihe, ein Wanderfalke sowie zwei Waldohreulen vergiftet, abgeschossen oder gefangen. Damit wurden 2010 so viele Fälle bekannt, wie noch nie zuvor. Es ist zu vermuten, dass die seit 2006 jedes Jahr steigende Anzahl nachgewiesener Fälle vor allem auf die in den letzten Jahren gestiegene Aufmerksamkeit von Zeugen sowie auf die verstärkt durchgeführten Kontrollen des Komitees gegen den Vogelmord und anderer Verbände zurückzuführen ist. Durch das landesweite Monitoring ist es gelungen, Schwerpunktbereiche zu identifizieren und dort gezielt Suchen nach illegalen Fallen oder Giftködern durchzuführen. Seit Beginn des Jahres 2005 konnten insgesamt 9 Personen in NRW wegen illegaler Greifvogelverfolgung rechtskräftig verurteilt werden.

Summary

Illegal persecution of raptors in Northrhine-Westphalia: Report for 2010

Within the framework of monitoring coordinated by the department for environmental crime in the federal state of Northrhine-Westphalia's (NRW) ministry of environment, and conducted together with conservation organisations, 71 cases of illegal persecution of protected raptor and owl species were recorded in 2010. Offences included poisoning (31 cases), shooting (13), trapping (24), brood disturbance (1) and illegal possession (2). Some 57 Common Buzzards, 15 Goshawks, 12 Red Kites, 2 Sparrowhawks, 2 Common Kestrels, 2 Marsh Harriers, one Hen Harrier and a Peregrine Falcon as well as two Long-eared Owls were shot, poisoned or trapped. With these figures the number of cases is higher than ever before. It is assumed that the annual increase in proven cases of illegal persecution since 2006 is due to the increased alertness by witnesses over the last few years, as well as the intensified monitoring by the Committee Against Bird Slaughter and other organisations. Through the state-wide monitoring effort, hotspots of illegality could be identified and selective searches for illegal traps or poisoned bait carried out. Since the beginning of 2005 a total of 9 individuals have been prosecuted for illegal bird of prey persecution in NRW.

✉ Axel Hirschfeld, Komitee gegen den Vogelmord e.V., An der Ziegelei 8, 53127 Bonn;
axel.hirschfeld@komitee.de

Manuskripteingang: 01.04.2011

Einleitung

Trotz eindeutiger gesetzlicher Verbote ist die illegale Verfolgung von Greifvögeln in Nordrhein-Westfalen (NRW) nach wie vor weit verbreitet. Diese zielgerichtet und mit hoher krimineller Energie durchgeführten Aktionen stellen eine Gefährdung für den Erhalt der betroffenen Vogelarten dar. Seit dem Jahr 2005 wird unter Federführung

der Stabsstelle Umweltkriminalität im Düsseldorfer Umweltministerium ein landesweites Monitoring derartiger Straftaten durchgeführt, an dem sich sowohl die auf Kreisebene zuständigen Behörden als auch Naturschutzverbände wie die das Komitee gegen den Vogelmord, die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) und der NABU-Landesverband NRW beteiligen. Im Anschluss

an die Auswertung der im Zeitraum 2005-2009 in NRW nachgewiesenen Fälle (Hirschfeld 2010) werden in diesem Bericht Daten zu allen im Jahr 2010 bekannt gewordenen Fällen kurz zusammengefasst und ausgewertet.

Ergebnisse

Im Jahr 2010 wurden 71 Fälle illegaler Verfolgungen (31 Mal Vergiftung, 13 Mal Abschuss, 24 Mal Fang, 1 Mal Störung einer Brut, 2 Mal illegale Haltung) mit insgesamt 94 Opfern in NRW registriert. Dabei wurden 57 Mäusebussarde (*Buteo buteo*), 15 Habichte (*Accipiter gentilis*), 12 Rotmilane (*Milvus milvus*), 2 Sperber (*Accipiter nisus*), 2 Turmfalcken (*Falco tinnunculus*), 2 Rohrweihen (*Circus aeruginosus*) und jeweils eine Kornweihe (*Circus cyaneus*), ein Wanderfalke (*Falco peregrinus*) sowie zwei Waldohreulen (*Asio otus*) vergiftet, abgeschossen oder gefangen (Tab. 1). Das Scheitern einer Habichtbrut nach Störungen an einem besetzten Nest wurde dabei als Verlust von mindestens drei Individuen gewertet.

Illegale Greifvogelverfolgung wurde 2010 in insgesamt 20 Kreisen bzw. kreisfreien Städten von NRW festgestellt und damit in fast der Hälfte der Kreise und kreisfreien Städte. Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt der Verfolgungen im Tiefland wie z.B. der Niederrheinischen Bucht und dem Münsterland. Mit insgesamt 14 Fällen steht der Kreis Steinfurt ganz oben auf der Liste der von den Verfolgungen betroffenen Kreise. An zweiter und dritter Stellen stehen die Kreise Heinsberg (9 Fälle) und Borken (7 Fälle), gefolgt von Düren (6 Fälle), Neuss (4 Fälle) sowie dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kreisen Euskirchen, Kleve, Minden-Lübbecke, Soest und

Warendorf (jeweils 3 Fälle). Weitere Fälle wurden in den Kreisen Rhein-Erft, Lippe, Ennepe-Ruhr und Duisburg (jeweils 2 Fälle) sowie in den Kreisen Gütersloh, Paderborn, Wesel sowie in Köln und Mönchengladbach (jeweils 1 Fall) festgestellt.

Vergiftungen

Nachweise von Vergiftungen betrafen entweder tote Tiere oder Vögel, die mit eindeutigen Vergiftungssymptomen in Pflegestationen eingeliefert wurden. Greifvogelkadaver, bei denen aufgrund der Fundumstände Vergiftungsverdacht bestand (vgl. Hegemann 2004, Brune & Hegemann 2009, Hirschfeld 2010), und die für eine Analyse noch frisch genug waren, wurden zwecks amtlicher Ermittlung der Todesursache in den meisten Fällen an das jeweils zuständige Staatliche Veterinäruntersuchungsamt geschickt. Bei insgesamt 22 Fällen ist das Ergebnis der Gift-Analyse von mindestens einem tot aufgefundenen Vogel bekannt. Das am häufigsten nachgewiesene Gift war Insektizid Carbofuran (8 Fälle), gefolgt von Aldicarb (5 Fälle), Mevinphos (5 Fälle) und Parathion/E605 (3 Fälle). In einem Fall wurden bei einem mit Aldicarb vergifteten Rotmilan zusätzlich Spuren des Herbizides Dichlobenil nachgewiesen. Besitz, Verkauf und Anwendung dieser fünf Giftstoffe sind in Deutschland verboten.

Im Folgenden sollen drei Fallbeispiele kurz die typische Situation bei Vergiftungen darstellen:

Fallbeispiel 1: Vergiftung von Greifvögeln in Kalkar-Wissel (Kreis Kleve)

Nach einem Hinweis aus der Bevölkerung haben Komiteemitarbeiter im Februar mehrere Feldgehölze in der Nähe von Kalkar-Wissel kontrolliert

Tab. 1: Betroffene Arten, Opferzahlen und Methoden illegaler Greifvogelverfolgung in NRW 2010. – *Affected species, number of victims, and methods of illegal bird of prey persecution in NRW 2010.*

	Summe <i>Sum</i>	Vergiftung <i>Poisoning</i>	Fang <i>Trapping</i>	Abschuss <i>Shooting</i>	Sonstiges <i>Other</i>
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	57	41	4	11	1
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	12	11	1	0	0
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	15	4	4	0	7
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	2	0	0	2	0
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	2	1	0	1	0
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	1	0	1	0	0
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	2	2	0	0	0
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	1	1	0	0	0
Waldohreule <i>Asio otus</i>	2	0	1	0	1

und dabei insgesamt 11 tote Mäusebussarde, 3 tote Habichte und eine tote Waldohreule entdeckt. Unweit des Fundortes standen mehrere Fasanenfütterungen und drei mit Kunststoffeiern beköderte illegale Lebendfallen für den Fang von Rabenvögeln und anderen Aasfressern. Mitarbeiter der Kriminalpolizei Kleve und des Kreisveterinäramtes sammelten die toten Vögel ein, stellten die Fallen sicher und nahmen Fingerabdrücke. In den toten Mäusebussarden wurde später der Wirkstoff Parathion (E 605) nachgewiesen. Die Staatsanwaltschaft Kleve hat in diesem Fall inzwischen Anklage gegen den für das Gebiet zuständigen Jagdpächter erhoben.

Fallbeispiel 2: Vergiftungsserie in Nörvenich (Kreis Düren)

Die Serie illegaler Verfolgungen in der Gemeinde Nörvenich hat sich auch im Jahr 2010 weiter fortgesetzt (vgl. Hirschfeld 2007). Obwohl einer der für das Gebiet zuständigen Jagdpächter mittlerweile rechtskräftig wegen Greifvogelverfolgung verurteilt wurde, sind im Frühjahr 2010 in der Nähe des Ortes Disternich wieder ein mit Carbofuran vergifteter Rotmilan (Abb. 1), eine mit Aldicarb vergiftete Rohrweihe, mit Mevinphos versetzte Hühnerköder sowie ein Bussard mit Vergiftungserscheinungen gefunden worden. Am Silvestertag 2010 wurden zudem nördlich der Ortschaft Poll sechs frisch vergiftete Mäusebussarde und mehrere mit Gift versetzte Köder entdeckt. Die Polizei ermittelt in allen Fällen gegen Unbekannt.

Fallbeispiel 3: Vergiftungen von Rotmilanen in Lage (Kreis Lippe)

Im der Umgebung der Stadt Lage fanden Mitarbeiter der Kreisverwaltung bei Kartierungsarbeiten im Juli 2010 insgesamt 4 tote Rotmilane, darunter drei Jungvögel. Analysen ergaben, dass die drei Jungvögel mit Parathion (E 605) vergiftet wurden; bei einem Altvogel war eine Analyse aufgrund der fortgeschrittenen Verwesung des Kadavers nicht mehr möglich. Diese Befunde lassen auch den Tod von drei weiteren Rotmilanen, die im Vorjahr unweit der Fundstellen in Lage entdeckt wurden, in einem anderen Licht erscheinen. Damals konnte aufgrund des fortgeschrittenen Verwesungszustandes der Kadaver kein Gift mehr nachgewiesen werden. Angesichts der Tatsache, dass die 2010 gefundenen Milane nachweislich vergiftet waren, besteht nun auch für die im Jahr 2009 gefundenen drei Vögel starker Vergiftungsverdacht.



Abb. 1: Mit Carbofuran vergifteter Rotmilan (Kreis Düren, April 2010).

Red Kite, poisoned with Carbofuran (Düren district, April 2010).

© Komitee gegen den Vogelmord

Fang

Insgesamt wurden 24 Fälle von Fang bzw. Nachstellen von Greifvögeln mit verschiedenen Fangeinrichtungen festgestellt. Dabei wurden durch die Behörden insgesamt 13 Leiterfallen (Krähenmassenfallen), 7 Habichtfangkörbe, 2 Tellereisen, 2 offen aufgestellte Abzugseisen und 4 Drahtfallen sichergestellt oder vor Ort zerstört.

Fallbeispiel 1: Fasanerie mit eingebauter Leiterfalle in Baerl (Stadt Duisburg)

Anfang Januar 2010 entdeckten Mitglieder des Komitees gegen den Vogelmord in einem Waldchen am Ortsrand von Duisburg-Baerl eine etwa acht Meter lange, aus Bauzäunen errichtete Leiterfalle, die mit ca. einem Dutzend lebender Hühner und Fasane beködert war. Zusätzlich befand sich ein frisch gefangener weiblicher Habicht in der



Abb. 2: Mit einer Leiterfalle gefangener Habicht (Stadt Duisburg, Februar 2010).

Goshawk trapped in a ladder trap (Duisburg district, February 2010).

© Komitee gegen den Vogelmord

Falle (Abb. 2). Die vom Komitee alarmierte Polizei erschien vor Ort, deckte die Fangöffnung ab und leitete ein Strafverfahren ein. Der Habicht wurde in die Pflegestation der Greifvogelhilfe Mönchengladbach gebracht, wo er wenige Tage später gesund und beringt ausgewildert werden konnte. Bei einer erneuten Kontrolle Mitte Januar wurde die Fallen-Fasanerie erneut offen und beködert vorgefunden. Wieder wurde ein Streifenwagen gerufen, dessen Besatzung die Fangöffnung ein zweites Mal verschloss. Noch während die Beamten vor Ort waren, erschien der zuständige Jagdaufseher und forderte die Polizisten auf, die Fangöffnung wieder zu öffnen. Vor laufender Kamera kündigte er dem leitenden Beamten vor Ort an, er würde sich wegen der Abdeckung seiner Falle beim Vorgesetzten der Polizisten beschweren. Wegen gemeinschaftlichem Betrieb einer illegalen Vogelfalle hat die Staatsanwaltschaft Duisburg mittlerweile ein Ermittlungsverfahren gegen den Jagdpächter, den Jagdaufseher und eine weitere Person eingeleitet.

Fallbeispiel 2: Fang von Greifvögeln in Bad Waldliesborn (Kreis Soest)

In der Nähe von Bad Waldliesborn entdeckte ein Zeuge bei einem Spaziergang Ende Februar einen Habichtfangkorb und alarmierte die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU) im Kreis Soest und das Komitee gegen den Vogelmord. Ein

Team des Komitees durchsuchte eine Woche später das Waldstück und entdeckte dabei drei aktive Habichtfangkörbe und einen frisch gefangenen Mäusebussard (Abb. 3). Nach achtstündiger Beobachtung der Fallen gelang es, den Fänger auf frischer Tat zu stellen. Nach einer Strafanzeige des Komitees erhob die Staatsanwaltschaft Paderborn Anklage wegen illegalem Fang von Greifvögeln und Tierquälerei. Bei der Hauptverhandlung im Februar 2011 zeigte sich der Mann reumütig und behauptete, er habe mit den Fallen nur einen ihm im Oktober 2009 entflohenen Beizhabicht wieder einfangen wollen. Da der Mann nicht vorbestraft war und sich wortreich für das Aufstellen der Fallen und die tierquälereische Verwendung der Locktauben entschuldigte („Das kommt nie wieder vor“), beschloss die vorsitzende Richterin, das Verfahren gegen Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 2.000 Euro an die Stiftung Senne einzustellen.

Fallbeispiel 3: Tötung eines Habichts durch einen Geflügelzüchter aus Bornheim (Rhein-Sieg-Kreis)

Ein Geflügelhalter und Mitarbeiter eines mittelständischen Unternehmens aus dem Rhein-Sieg-Kreis fing im Dezember 2010 ein Habichtweibchen und nahm das an Flügeln und Füßen gefesselte Tier mit zu seiner Arbeitsstelle. Dort zeigte er den Vogel stolz im Kollegenkreis herum, schlug das Tier anschließend vor Zeugen mit dem Kopf

Abb. 3: Dieser Mäusebusard geriet in ein mit einer lebenden Ködertaube bestücktes Klappnetz, (Kreis Soest, Februar 2010).

Common Buzzard trapped with a clap net and live pigeon-decoy (Soest district, February 2010).

© Komitee gegen den Vogelmord



gegen eine Wand und „entsorgte“ den Kadaver in einem Müllcontainer seines Arbeitgebers. Der Personalchef der Firma wurde über den Zwischenfall unterrichtet, ließ den Habicht bergen und informierte anschließend das Komitee. Trotz eindeutiger Beweislage und zahlreichen aussagebereiten Zeugen wurde das nach einer Strafanzeige des Komitees eingeleitete Ermittlungsverfahren im Januar 2011 von der Staatsanwaltschaft Bonn eingestellt. Als Begründung gab der zuständige Gruppenleiter der Staatsanwaltschaft an, „dass der Beschuldigte hier noch nicht als Beschuldigter in Erscheinung getreten ist“ und daher eine Ahndung der Tat als Ordnungswidrigkeit „ausreichend erscheint“.

Urteile

Im Folgenden sollen noch einige wichtige Urteile wegen illegaler Greifvogelverfolgung aus dem Berichtszeitraum beschrieben werden. In der letzten Zusammenstellung über die Jahre 2005-2009 (Hirschfeld 2010) wurden bereits 4 Urteile genannt. Inzwischen sind 5 weitere hinzugekommen:

1) Vor dem Amtsgericht in Kleve ist am 9.12.2010 ein Taubenzüchter aus Rheinberg (Kreis Wesel) wegen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz zu einer Geldstrafe von 2.000 Euro (50 Tagessätze zu je 40 Euro) verurteilt worden. Der Rentner hatte im Dezember 2009 einen Habichtfangkorb auf seinem Taubenschlag aufgestellt und mit einer lebenden

Ködertaube bestückt. Auf den Wilderer aufmerksam wurden die Behörden durch einen Hinweis des Komitees gegen den Vogelmord. Mitarbeiter des Verbandes hatten die Falle am Neujahrstag 2010 entdeckt und die Behörden informiert (Amtsgericht Kleve, Geschäftsnummer 604 Js 38/10)

2) Ein Taubenzüchter aus Delbrück erhielt wegen „vorsätzlichen Nachstellens wild lebender Tiere einer streng geschützten Art“ einen Strafbefehl über 1200,- Euro (40 Tagessätze zu je 30 Euro) zugeschiedt. Dem Mann wurde zur Last gelegt, in der Zeit von mindestens 2009 bis August 2010 eine Krähenmassenfalle auf seinem Grundstück aufgestellt zu haben, um damit Habichte zu fangen. Der Strafbefehl ist seit dem 20.11.2010 rechtskräftig. (Amtsgericht Delbrück, Geschäftsnummer 5 Cs 112 Js 869/10).

3) Gegen einen Jäger aus Lengerich ist vom Amtsgericht Münster ein Strafbefehl in Höhe von 5400,- Euro (90 Tagessätze zu je 60 Euro) verhängt worden, weil er vergiftete Köder auf einem Acker ausgelegt hatte. Der Beschuldigte wurde im Mai 2010 von einem Zeugen dabei gefilmt, als er verdächtige Eierköder (Abb. 4) auf einem Acker auslegte. Der Mann informierte das Komitee, das sich umgehend mit der Polizei in Verbindung setzte. Eine Streifenwagenbesatzung stellte die Köder sicher und schickte Proben zur Untersuchung an das Chemische Veterinäruntersuchungsamt in Münster. Das Ergebnis: Alle Köder

enthielten hohe Dosen des verbotenen Insektizides Carbofuran. Der Strafbefehl ist noch nicht rechtskräftig (Amtsgericht Münster, Geschäftsnummer 37 Cs 381/10).

4) Weil er im Juni 2010 an einem Brutplatz in Moers (Kreis Wesel) einen jungen Wanderfalken gefangen und das Tier anschließend auf dem Balkon seiner Wohnung gehalten hat, wurde gegen einen Mann aus Elsdorf (Rhein-Erft-Kreis) per Strafbefehl eine Verwarnung mit einem Strafvorbehalt von 300,- Euro und eine Bewährungsaufgabe von 500,- Euro verhängt. Der Strafbefehl ist seit dem 23.12.2010 rechtskräftig (Amtsgericht Bergheim, Geschäftsnummer 45 Cs 70 Js 288/10 - 451/10)

5) Die Verurteilung eines Jagdaufsehers aus Reken (Kreis Borken) zu einer Geldstrafe wegen Nachstellens und Fangs von Greifvögeln mit einer Krähenmassenfalle (vgl. Hirschfeld 2010) ist seit Juli 2010 rechtskräftig (Amtsgericht Münster, Geschäftsnummer 13 Ds 540 Js 1613/08 – 177/08).

Seit dem Jahr 2005 wurden in NRW insgesamt 9 Personen wegen illegaler Greifvogelverfolgung verurteilt oder per Strafbefehl zur Zahlung einer Geldstrafe verpflichtet. Vier davon waren Geflügel- oder Taubenhalter, vier Jagdscheininhaber und eine

Person gehörte keiner dieser beiden Interessengruppen an.

Diskussion und Bewertung

Die ausgewerteten Daten zeigen, dass die illegale Greifvogelverfolgung in NRW nach wie vor weit verbreitet ist. Der seit 2006 in NRW festgestellte kontinuierliche Anstieg der nachgewiesenen Fälle (Hirschfeld 2010) hat sich auch im Jahr 2011 fortgesetzt und mit 71 Fällen seinen bisherigen Höchststand erreicht. Dieser Anstieg ist zumindest teilweise durch die in den letzten Jahren stetig verbesserte Aufklärung und Information der Bevölkerung zu erklären. So wurden allein im Jahr 2010 rund ein Dutzend Fernsehbeiträge und mehr als 100 Zeitungsartikel zum Thema Greifvogelverfolgung in NRW veröffentlicht, in deren Folge zahlreiche Hinweise auf weitere Fälle bei der Stabsstelle Umweltkriminalität oder beim Komitee gegen den Vogelmord eingingen. Weiterhin hat die Veröffentlichung der vom Komitee, der NWO und dem NABU-Landesverband NRW herausgegebenen Broschüre „Greifvogelverfolgung – Erkennen, Bekämpfen, Verhindern“ viel dazu beigetragen, Zeugen zur Meldung von Fällen und Vogelschützer zur Mitarbeit in der Kampagne zu motivieren. Dies alles hat im Ergebnis ohne Zweifel zu einer erneuten Steigerung der Meldetätigkeit und damit der Erfassungsdichte im Berichtszeitraum geführt. Ob es parallel dazu auch zu einem Anstieg der tatsächlich begangenen Taten gekommen ist, kann aufgrund der vorliegenden Daten nicht beurteilt werden.

Ein weiterer Grund für die gestiegene Anzahl erfasster Fälle sind die in einigen Kreisen verstärkt durchgeführten Kontrollen von Mitarbeitern des Komitees gegen den Vogelmord und lokaler NABU-Gruppen. So wurden zum Beispiel im Februar und Dezember gezielt aus den Vorjahren bekannte Tatorte in den Kreisen Steinfurt, Heinsberg und Kleve kontrolliert. Bei diesen Aktionen, bei denen 12 Komiteemitarbeiter an zwei Wochenenden im Einsatz waren, wurden insgesamt 8 Fälle von Greifvogelverfolgung festgestellt.

Auch wenn der beobachtete Anstieg also sicher auch methodische Gründe hat – zur Entwarnung besteht aus Sicht des Vogelschutzes kein Anlass. Trotz der stark gestiegenen Kontrollaktivität in allen Landesteilen wird die Dunkelziffer – also der Anteil nicht entdeckter Taten an der Gesamtzahl aller Verfolgungen – nach wie vor als sehr hoch eingeschätzt. Ein Grund dafür ist vermutlich, dass



Abb. 4: Mit Carbofuran versetzter Eier-Köder (Kreis Steinfurt, Mai 2010).

Egg-bait poisoned with Carbofuran (Steinfurt district, May 2010).

© Komitee gegen den Vogelmord

sich viele Täter ihres illegalen Handelns und der gesteigerten Aufmerksamkeit von Spaziergängern und anderen Zeugen voll bewusst sind und deshalb verstärkt darauf achten, dass ihre Taten nicht entdeckt werden. Dazu gehört neben der Auswahl abgelegener Tatorte auch das regelmäßige Einsammeln, Vergraben, Verbrennen oder sonstige „Verschwinden lassen“ getöteter Greifvögel (vgl. auch Hirschfeld 2007).

Besonders schlimm ist die Situation für den Rotmilan, der 2010 mit 12 nachgewiesenen Verfolgungsoptionen die höchsten Verluste seit Beginn des Monitorings im Jahr 2005 zu verzeichnen hat. Ähnlich hohe Verluste wurden in NRW bereits im Jahr 1980 festgestellt, als in 11 Kreisen insgesamt 17 Rotmilane vergiftet aufgefunden wurden und der Bestand in den Folgejahren stark einbrach. (Arbeitsgruppe Greifvögel Nordrhein-Westfalen von GRO und WOG (1997). Dazu kommt, dass die Vergiftungen von in NRW brütenden Rotmilanen sich leider nicht auf das Brutgebiet beschränken, sondern auch auf der Zugroute und im Winterquartier weit verbreitet sind (Berny & Gaillot 2008, Courdassier & Scheifler 2010, Hirschfeld 2011). Für Schottland konnten Smart et al. (2010) nachweisen, dass Vergiftungen die Haupttodesursache für Rotmilane sind und einen erheblichen negativen Einfluss auf die Bestandsentwicklung der Population im Norden des Landes haben.

Ebenfalls stark betroffen ist der Habicht, der mittlerweile in die Vorwarnliste der Roten Liste aufgenommen wurde. Hier ist zumindest regional von einem starken Druck auf die Bestände auszugehen (Langgemach et al. 1998, Bezzel et al. 1997). Aus dem besonders stark von Verfolgungsaktionen betroffenen Kreis Heinsberg gibt es Hinweise darauf, dass mehr als die Hälfte der noch in den 1980er Jahren besetzten Habichtreviere mittlerweile verlassen sind (Bernd Bäumer mündl. Mitteilung, Pressemeldung NABU-Heinsberg vom 20. Februar 2010).

Auch das nordrhein-westfälische Umweltministerium hat in einem Brief an das Komitee gegen den Vogelmord vom 12. Mai 2011 bestätigt, dass der Habicht in NRW, insbesondere in den Kreisen Heinsberg, Düren und Borken illegal verfolgt wird. Weiterhin berichtet das Ministerium, dass es lokal zu deutlichen Bestandsrückgängen kam und dass beim Habicht „im waldarmen nordrhein-westfälischen Tiefland seit 2002 eine kontinuierliche Abnahme der Brutreviere zu beobachten“ ist.

Alles in allem fällt die bisherige Bilanz der von den Verbänden in Zusammenarbeit mit der Stabs-

stelle Umweltkriminalität durchgeführten Kampagne gegen die Verfolgungen durchweg positiv aus. Durch das landesweite Monitoring ist es gelungen, Schwerpunktbereiche zu identifizieren und dort gezielte Kontrollen durchzuführen. Seit dem Jahr 2005 wurden in NRW illegale Fanggeräte im Wert von vielen Zehntausend Euro beschlagnahmt oder von den Behörden unschädlich gemacht. Gezielte Pressearbeit und die Fortbildung von Behördenmitarbeitern haben dazu geführt, dass vielerorts schneller reagiert und deutlich mehr Möglichkeiten zur Aufklärung ausgeschöpft werden.

Durch das gut funktionierende Zusammenspiel von Vogelschützern, Polizei, Kreisbehörden und Umweltministerium konnten zahlreiche Täter rechtskräftig verurteilt werden. Die seit 2005 rechtskräftig gewordenen Urteile bzw. Strafbefehle zeigen, dass die Täter – wenn genügend Beweise vorliegen – mit hohen Geldstrafen und ggf. dem Entzug des Jagdscheins rechnen müssen. Wie einige Fallbeispiele aus dem Jahr 2010 zeigen, kommt es jedoch auch immer wieder zu aus Sicht des Vogelschutzes völlig unverständlichen Einstellungen von Strafverfahren. Die damit oft von den Justizbehörden verknüpfte Hoffnung, der Beschuldigte sei durch die bisherigen Ermittlungen und Maßnahmen hinreichend beeindruckt worden, kann nicht in allen Fällen geteilt werden.

Dank

Ich danke allen Personen, die Fälle angezeigt oder an Verbände und Behörden gemeldet haben. Besonderer Dank geht an Wim Corten, Alexander Heyd, Tobias Leetink, Robert Meuffels, Andre Meuffels, Alwin Probst, Andrea Rutigliano, Wilhelm Schuppert und Bettina Volpe für ihre Hilfe bei den vom Komitee organisierten Suchaktionen. Für die Durchsicht des Manuskriptes danke ich Arne Hegemann und Jürgen Hintzmann.

Literatur

- Arbeitsgruppe Greifvögel Nordrhein-Westfalen der GRO u. WOG (1997): Die Bestandsentwicklung und der Bruterfolg des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Nordrhein-Westfalen von 1972-1995. Charadrius 33: 1-15.
- Berny, P. & J. Gaillot (2008): Acute poisoning of Red Kites (*Milvus milvus*) in France: data from the Sagir network. Journ. Wildl. Dis. 44: 417-427.
- Bezzel, E., R. Rust & W. Kechele (1997): Revierbesetzung, Reproduktion und menschliche Verfolgung in einer Population des Habichts (*Accipiter gentilis*). J. Ornithol. 138: 413-443.
- Brune, J. & A. Hegemann (2009): Verluste beim Rotmilan

Milvus milvus durch illegale menschliche Eingriffe in den Landkreisen Unna und Soest (Nordrhein-Westfalen) 1991-2007, mit Hinweisen zur Feststellung wahrscheinlicher Verlustursachen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6: 192-198.

Coeurdassier M. & R. Scheifler (2010): Impact of Pesticides on Red Kite Populations. SETAC Europe 20th Meeting, Séville. <http://hal.archives-ouvertes.fr/hal-00490993/ft/>

Hegemann, A. (2004): Illegale Greifvogelverfolgungen im Kreis Soest von 1992 bis 2003 – eine Auswertung mit Hinweisen zur Erkennung von Greifvogelverfolgungen. Charadrius 40: 13-27.

Hirschfeld, A. (2007): Illegale Verfolgung geschützter Vogelarten in der Niederrheinischen Bucht – ein Kavaliersdelikt? Charadrius 43: 22-34.

Hirschfeld, A. (2010): Illegale Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 bis 2009. Charadrius 46: 89-101.

Hirschfeld, A. (2011): Verbreitung und mögliche Auswirkungen illegaler Verfolgungsaktionen auf den Bestand des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Deutschland. Ber. Vogelschutz 47/48 (im Druck).

Langgemach, T., P. Sömmer, B. Block & T. Dürr (2009): Langzeituntersuchungen zu den Verlustursachen bei Greifvögeln, Eulen und anderen Vogelarten in Brandenburg. Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten 6: 27-46.

Smart, J., A. Amar, I. Sim, B. Etheridge, D. Cameron, G. Christie & J. Wilson (2010): Illegal killing slows population recovery of Red Kite. Biological Conservation 143: 1278-1286.